



Landkreis Havelland
Katasterbehörde
Waldemardamm 3
14641 Nauen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

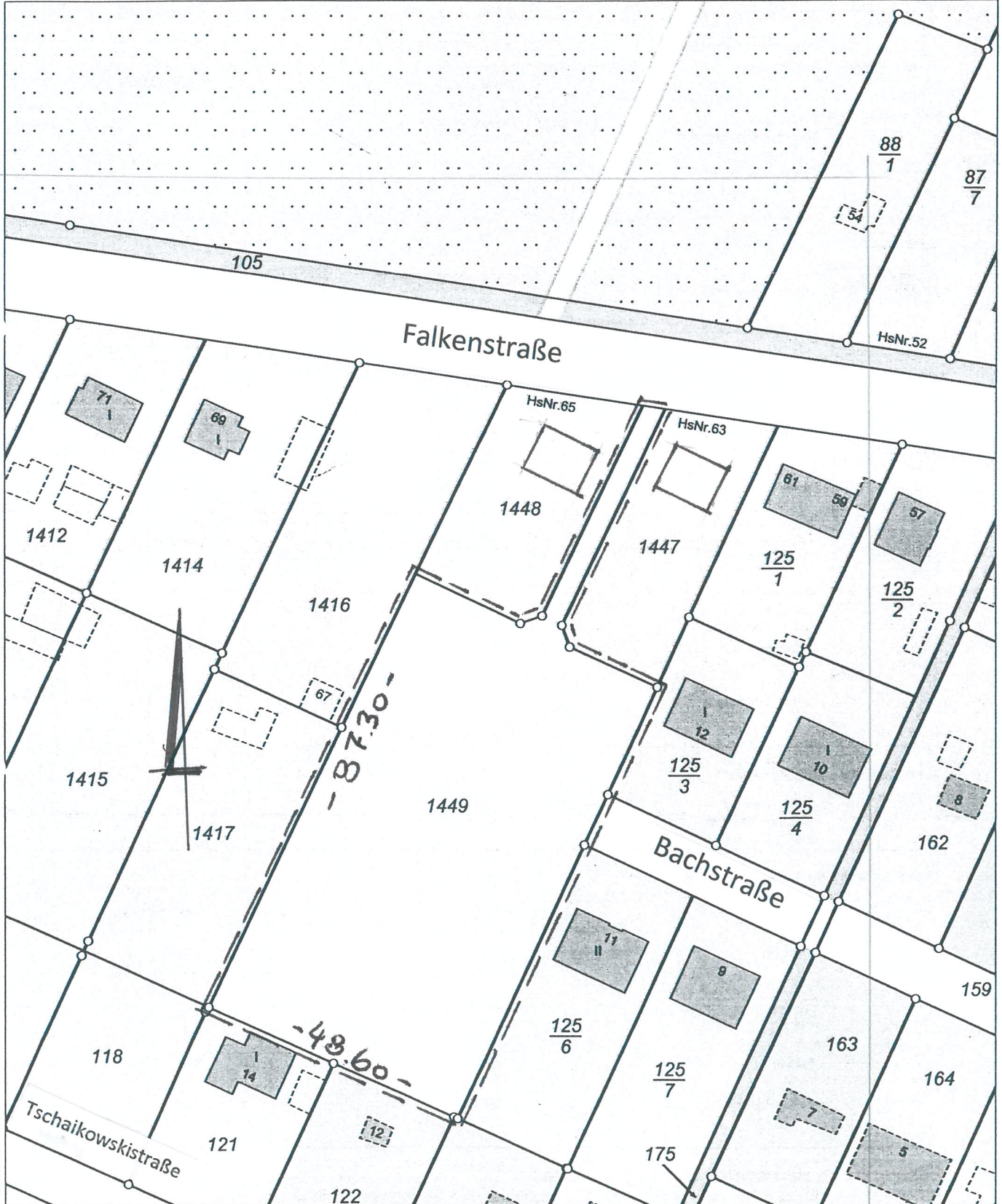
Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 15.08.2016
C160754

Flurstücke: 1447, 1448, 1449
Flur: 1
Gemarkung: Brieselang
Gemeinde: Brieselang
Kreis: Havelland

5829350

33364048



33363868

5829130

0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

Dieser Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 209 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.
Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Havelland, Waldemardamm 3, 14641 Nauen.



| | |
|------------------------|------------|
| Beschluss-Nr.: | BV/0206/15 |
| Gemeindevertretung | X |
| Hauptausschuss: | |
| Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Falkensstraße 63, 65" der Gemeinde Brieselang

Die Gemeindevertretung Brieselang beschließt in der Sitzung am 15.07.2015:

Beschlusstext:

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 104 „Falkenstraße 63, 65“ bestehend aus dem Flurstück 120 in der Flur 1 in der Gemarkung Brieselang umfasst eine Fläche von ca. 0,65 ha. Er wird begrenzt

- im Norden von der nördlichen Hälfte der Falkenstraße,
- im Osten von mit Einfamilienhäusern bebauten Grundstücken und
- im Süden und Westen von teilweise bebauten, stark durchgrüntem Wohnbaugrundstücken.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und somit im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

Die Kosten werden durch den Vorhabenträger getragen.

Abstimmung:

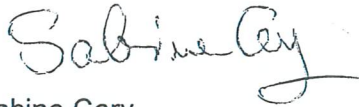
Ja: 18
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Ergebnis: **angenommen**

Aufgrund § 22 BbgKVerf. von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: ./.

Über den vorstehenden Beschluss wurde ordnungsgemäß beraten und abgestimmt.

Brieselang, den 24.07.2015



Sabine Cory
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Wilhelm Garn
Bürgermeister